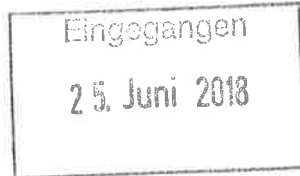




Firma
M 2 Personal GmbH
Rösrather Str. 19
51107 Köln

Durchwahl-Nr.
02203 598-2262

Zimmer
101



Steuernummer / Aktenzeichen
216/5879/0987

Datum
22.06.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma M 2 Personal GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 2006	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 51107 Köln, Rösrather Str. 19	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Klingerstr. 2-6
51143 Köln
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02203 598-0
Telefax
0800 10092675216
Telefax Ausland
0049 2203 598-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo - Do 08.30-12.00 Uhr
Di auch 13.30-15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Service- / Informationsstelle
Mo u. Mi - Do 08.30-12.00 Uhr
Di 07.30-17.30 Uhr

BBk Köln
IBAN DE54 3700 0000 0037 0015 24
BIC MARKDEF1370

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Langhanki-Heckler

